

Presseerklärung: Warum wir aus dem Betroffenenbeirat der EKD ausgetreten sind

Nur sechs Monate nach seiner konstituierenden Sitzung sind fünf der zwölf berufenen Mitglieder des Betroffenenbeirats der EKD von ihrem Ehrenamt zurückgetreten. In dieser Presseerklärung äußern sich vier von ihnen über die Rücktrittsgründe und formulieren Forderungen für eine zukünftige Betroffenenbeteiligung im Rahmen der EKD.

Am 6. März 2021 sind drei Mitglieder des Betroffenenbeirats der EKD für sexualisierte Gewalt von ihrem Ehrenamt zurückgetreten. Bereits Ende Januar und Mitte Februar waren zwei Mitglieder des Beirats ausgeschieden – zunächst ohne Reaktion seitens der EKD. Erst am 17. März kam es zu einem offiziellen Gespräch mit den Sprecher*innen des Beauftragtenrats sowie der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD über die Gründe der Rücktritte und künftige Optionen einer Betroffenenbeteiligung innerhalb der EKD.

Start ins Ungewisse

Am 18. und 19. September 2020 kam der neu einberufene Betroffenenbeirat für sexualisierte Gewalt der EKD zu seiner konstituierenden Sitzung in Hannover zusammen. Seine zwölf Mitglieder waren zuvor von einem gemischten Gremium aus EKD-Angehörigen, unabhängigen Fachberater*innen sowie Betroffenen ausgewählt worden (mehr dazu [hier](#)).

Sie repräsentierten unterschiedliche Gräueltaten und Kontexte sexuellen Missbrauchs innerhalb der EKD. Entsprechend vielschichtig und breit waren und sind ihre Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich Umgang, Aufarbeitung und Prävention von sexualisierter Gewalt.

Ein zum Zeitpunkt der Bewerbungsphase vorliegendes "Konzeptpapier" umriss bestenfalls oberflächlich die Anforderungen der EKD an den zu gründenden Beirat sowie seine An- und Einbindung in die Gremienarbeit der EKD. Wir vier zurückgetretenen ehemaligen Beirat*innen starteten gleichwohl mit einem hohen Maß an Gestaltungswillen in das Ehrenamt. Doch schon bald machte sich Ernüchterung breit.

Keine verantwortungsvolle Strategie und kein schlüssiges Konzept

Dem Betroffenenbeirat lag aus unserer Sicht kein schlüssiges Konzept zugrunde. Seine Mitglieder sollten sich selber als arbeitsfähiges Gremium konstituieren. Strukturen und Schnittstellen mussten (und müssen) geschaffen, Prozesse für einen effektiven Austausch und zielorientierte Zusammenarbeit definiert und aufgesetzt werden. Das umfasst(e) unter anderem die Erarbeitung einer Geschäftsordnung, die Organisation einer begleitenden Supervision und die Klärung vieler grundsätzlicher Fragen: Wo und wie kann der Betroffenenbeirat wirken? Wird er in Entscheidungsprozesse überhaupt eingebunden? Wie kann er an wichtigen Projekten partizipieren, die bereits ohne seine Beteiligung gestartet wurden wie der Aufarbeitungsstudie der EKD oder der *Musterordnung der Unabhängigen*

Kommission der evangelischen Landeskirchen zur Prüfung von Leistungen in Anerkennung erlittener Leids an Betroffene sexualisierter Gewalt?

Bei aller Wertschätzung gegenüber einzelnen engagierten Akteur*innen aufseiten der EKD und ihrem Willen, den Umgang der Institution mit sexuellem Missbrauch zu reformieren und dabei auch Betroffene einzubinden, machte sich bei uns der Eindruck breit, dass die dafür notwendigen Weichenstellungen noch nicht geleistet worden sind. Es stellte sich uns die Frage: Wen sollen wir wie und auf welcher Grundlage bei was begleitend beraten?

Kein Ehrenamt

Ein Amt besetzt man, füllt es aus. Der Betroffenenbeirat sollte sein "Ehrenamt" von Grund auf selbst aufbauen. Aus zwölf Betroffenen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Vorstellungen ein arbeitsfähiges Gremium zu formen und diese in die Entscheidungsstrukturen der EKD einzubinden, ist eine Herausforderung, die viel Zeit, Kommunikation und Reflexion, allem aber auch eine professionelle Herangehensweise erfordert. Der Themenkontext des sexuellen Missbrauchs setzt zudem besondere soziale, psychologische und fachliche Kompetenzen ebenso wie professionelles Projekt-, Prozess- und Kommunikationsmanagement, juristisches Fachwissen etc. voraus.

Von der konstituierenden Sitzung an wurden die neu berufenen Mitglieder des Beirats mit fachlich hoch anspruchsvollen Anfragen seitens der EKD konfrontiert. So sollten wir eine Stellungnahme zu der avisierten einheitlichen *Musterordnung der Unabhängigen Kommission der evangelischen Landeskirchen* erarbeiten, obwohl bereits grundsätzliche Entscheidungen vorweggenommen waren. Auch sollten die Beirat*innen an der mit 3,6 Millionen Euro dotierten Aufarbeitungsstudie eines bundesweiten Forschungsverbands mitwirken, dessen Forschungsdesign bereits fest stand. Nebenbei erreichte uns mit der Nachricht der Gründung eines Betroffenenbeirats der EKD eine große Zahl von Zuschriften Betroffener, für die ein Umgang gefunden werden musste. All das neben drängenden praktischen und konzeptionellen Herausforderungen wie der Erarbeitung der Inhalte einer eigenen Website des Betroffenenbeirats, der Organisation eines Zielfindungswshops etc.

Diese und weitere Anforderungen gehen weit über das Maß eines üblichen Ehrenamts hinaus. Sie erfordern ein Engagement, das neben der Zeit für Familie, Partnerschaft und Regeneration auch zuungunsten der Lohnarbeit geht. Forderungen nach einer angemessenen Honorierung belasteten zusätzlich unsere Ressourcen.

Kein Vertrauen

Kein Raum blieb für vertrauensbildende Maßnahmen in diesem so heterogenen Gremium aus jüngeren und älteren Mitglieder, Vollzeitaktivist*innen und Elternteilen mit kleinen Kindern, kirchennahen und kirchenfernen Betroffenen. Zu internen Differenzen kam es insbesondere über die Frage, ob kirchennahe Menschen ihre Betroffenheit bekunden und diese im Rahmen des Betroffenenbeirats einbringen können. Einige der zurückgetretenen Mitglieder erlebten hier einen Rechtfertigungsdruck, dem sie sich nie wieder hatten aussetzen wollen. Dabei wollten gerade sie Betroffenen, die sich weiterhin mit der Kirche verbunden fühlen oder für die EKD bzw. Diakonie arbeiten, eine Stimme geben und ihnen Mut machen, für Aufklärung und Prävention zu kämpfen.

Zeit wofür?

Sechs Monate nach der konstituierenden Sitzung fanden wir uns in einer unbefriedigenden, kräftezehrenden Situation wieder, die zu Lagerbildungen, Alleingängen und Fliehkräften führte. Wer Vollzeit berufstätig ist, Kinder hat und sich in seiner Freizeit für die Belange Betroffener einsetzen möchte, muss sich fragen, wofür er/sie seine/ihre kostbare Zeit einsetzen möchte: dafür, die Arbeit zu leisten, die die mächtige Institution Kirche selber angehen muss? Dafür, hochqualifizierte Beratungsleistungen in eine Organisation zu investieren, die noch kein klares Bild davon hat, wo sie selber hinsteuern möchte? Dafür, sich über Gebühr mit administrativen Dingen, Kommunikations- und Konfliktmanagement zu beschäftigen?

Wir haben diese Fragen mit "Nein" beantwortet.

Der Rücktritt: So geht es nicht

Die systematische Auseinandersetzung der EKD mit Missbrauch in ihren Reihen und den davon Betroffenen ist jung. Die Berufung des Betroffenenbeirats sollte ein erster Schritt sein, Betroffene am Umgang mit sowie der Aufarbeitung und Prävention von sexuellem Missbrauch zu beteiligen. Dieses Ansinnen ist unserer Meinung nach aus folgenden Gründen gescheitert:

- Der EKD fehlen Vision und Zielsetzung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch in ihren Reihen. Der 11-Punkte-Plan erscheint uns als nicht mehr als eine erste Zusammenstellung von Aktionsfeldern, in denen die EKD aktiv werden muss. Er kann ein Bild davon nicht ersetzen, was Kirche in Zukunft mit Blick auf sexuellen Missbrauch sein möchte, und auch nicht, was die EKD auf dem Weg dahin erreichen möchte.
- Infolgedessen bleiben der Auftrag und das Ziel des Betroffenenbeirats unklar. Uns fehlt/e ein in der Sache kompetentes zu beratendes Gegenüber.
- Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention lassen sich nicht delegieren: Wir haben den Eindruck, dass an allen Ecken und Enden Grundsatzarbeit zu leisten ist. Diese aber hat die EKD zu leisten und darf sie nicht an Betroffene im Ehrenamt delegieren. Ein sporadisch tagender Beauftragtenrat sowie eine Fachstelle, die vornehmlich verwaltend und organisatorisch tätig ist, reichen nicht aus, um eine grundlegende Erneuerung der Kirche im Umgang mit Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention herbeizuführen. Sie werden den Anforderungen und der Verantwortung der Kirche mit Blick auf diese für die EKD entscheidende Frage nach ihrer Glaubwürdigkeit nicht gerecht.
- Betroffenen von Gewalt- und Unrechtserfahrungen mit überwiegend schwierigen bis schlechten Erfahrungen im Umgang mit der Organisation, in der die Täter*innen arbei(te)ten, fällt es schwer, Vertrauen zu dieser Organisation aufzubauen. Das setzt besondere Kommunikations- und Arbeitsstrukturen voraus. Betroffenenbeteiligung kann sich nicht, wie von der EKD beabsichtigt, in die Gremienarbeit der Kirche mittels schriftlicher Antragsverfahren eingliedern, über die dann nicht greifbare übergeordnete Gremien entscheiden. Ein schwerfälliges

föderales System darf keine Ausrede für Gestaltungswille, Pragmatismus und Priorisierung sein.

Wer es ernst meint mit Partizipation, muss mit gewohnten Strukturen und Abläufen brechen, sich Zeit nehmen, zuhören und für Mitsprache auf Augenhöhe sorgen. Dazu gehört auch, dass nicht über oder an ihnen vorbei, sondern mit Betroffenen kommuniziert wird, Beirat*innen etwa als Erste von sie betreffenden Beschlüssen oder Änderungen erfahren, Pressemeldungen abgestimmt werden etc.

- Partizipation ist ein sehr großes Wort, in das viele widersprüchliche Vorstellungen hinein passen. In den wenigen Monaten seines Bestehens ist es allen am Projekt Betroffenenbeirat Beteiligten nicht gelungen, ein gemeinsames Verständnis seines Zwecks, seiner Ziele, seiner Arbeitsweise und auch nicht das dafür notwendige gegenseitige Vertrauen aufzubauen.

Was wir fordern: Keinen Fußbreit der Sexualkriminalität

Unsere Gesellschaft benötigt dringend eine Entpädagogisierung und klare Kante gegenüber Sexualkriminalität. Die EKD muss als moralische Instanz Haltung zeigen, vorangehen und Zeichen setzen. Der Umgang der Gemeinden, der Landeskirchen, der Kirchenleitung sowie der diakonischen und anderen Einrichtungen mit Grenzüberschreitungen, Missbrauch und Gewalt ist für den Fortbestand der Volkskirche von existenzieller Bedeutung. Institutionelles Versagen darf die Gemeinschaft der Christ*innen sowie die Arbeit von Hunderttausenden Freiwilligen und Hauptamtlichen nicht derart diskreditieren und gefährden.

Wir fordern eine deutliche Aufstockung der Mittel und Ressourcen, die die EKD für die Aufklärung, die Aufarbeitung und die Prävention von sexualisierter Gewalt in ihren Reihen zur Verfügung stellt. Dazu gehören unter anderem

- eine Führungspersönlichkeit mit Lenkungscompetenz, die sich hauptamtlich darum kümmert, dass die EKD übergreifende Menschen in ihren Reihen, Entgrenzer*innen sowie Päd- und Sexualkriminellen nicht duldet; die dafür Sorge trägt, dass Vision entwickelt und Strategie umgesetzt wird. "Das geht in einer föderalen Struktur nicht einfach so", darf keine Entschuldigung sein.
- Die existierende Fachstelle braucht eine fachkompetente Leitung aus dem Kreis der Betroffenen. Nur so kann die EKD angemessene Kommunikations- und Arbeitsstrukturen im Austausch mit Betroffenen und wirkliche Partizipation gewährleisten.

Die EKD ist für einen Betroffenenbeirat noch nicht bereit. Er sollte eine Kirche beratend begleiten, die weiß, was sie will, und die bereit ist, sich mit allen Konsequenzen auf den Weg zu machen. Für dringliche Fachfragen und Projekte, die die Expertise von Betroffenen erfordert, sollte die EKD Expert*innen projektgebunden auf Honorarbasis engagieren.

Von guten Beispielen lernen

In vielen Bereichen beweist die EKD Gestaltungswillen und Handlungskompetenz, etwa in der Flüchtlingshilfe oder der Seenotrettung von Flüchtlingen im Mittelmeer oder in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus. In Sachen sexueller Missbrauch existieren diese klare Haltung, der Konsens und der Handlungswille bis heute nicht.

Die EKD muss eine Vision und eine Strategie für die Aufklärung, die Aufarbeitung sowie die Prävention von sexualisierter Gewalt erarbeiten. Um der Glaubwürdigkeit willen darf sie diese Arbeit nicht an Betroffene delegieren.

10. Mai 2021

Kontakt für Presseanfragen:

Für Fragen stehen die Unterzeichnenden Nicolai Blank, Nancy Janz, Kris Laufbacher (Pseudonym) und Matthias Schwarz am 11. Mai 2021 von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://meet.google.com/txq-jzbb-iqh>

Alternativ können Sie auch per Telefon teilnehmen. Wählen Sie dazu +49 30 300195083 und geben Sie diese PIN ein: 418 696 062#

Klicken Sie auf diesen Link, um weitere Telefonnummern angezeigt zu bekommen:

<https://tel.meet/txq-jzbb-iqh?hs=5>